

Viel Lärm um nichts?!

Im Januar hatten die Ammersbeker Ausschüsse für Umwelt und Bau die Vorlage zur 2. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie⁽¹⁾ zur Kenntnisnahme den Tisch bekommen. Es ging um die Umsetzung der 2. Stufe sowie die Überprüfung des Lärmaktionsplanes einschließlich Lärmkarten der 1. Stufe für das Gebiet der Gemeinde Ammersbek. Die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist von übergeordneter Stelle angeordnet worden, ohne dass sich Kommunen widersetzen könnten⁽²⁾.

Im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein ist zur Unterstützung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie eine Projektgruppe gegründet worden, die die Kartierung bis Mitte 2012 abschließen soll. Bis Oktober ist durch diese Projektgruppe der Entwurf eines überarbeiteten Lärmaktionsplanes (LAP) zu erstellen, der anschließend in den Ammersbeker Gremien zu beraten ist. Ab Januar 2013 sind dann wieder Workshops mit den betroffenen Bürgern/innen durchzuführen und die Ergebnisse in den LAP einzuarbeiten. Die ganze Planung soll bis Juli 2013 abgeschlossen werden. Wiedervorlage und Überprüfung des LAP soll dann alle fünf Jahre erfolgen, also erstmals 2018. Die Kartierung des Lärms erfolgt für Gemeinden unserer Größe kostenfrei. Die Ergebnisse der ersten Stufe und Informationen zur zweiten Stufe finden wir Bürger unter www.Laerm.schleswig-holstein.de. Später ist dort auch der LAP zur 2. Stufe zu finden.

Skeptische Stimmen warnen vor zu großem Optimismus der Bürger. So in einem Redebeitrag bei der Startveranstaltung der 2. Stufe am 25.11.2011 in Bad Oldesloe: „... entscheidend für die Wirksamkeit einer Lärmaktionsplanung [ist] die tatsächliche Realisierung ihrer Maßnahmen [...]. Und dafür fehlt den Kommunen in den meisten Fällen das Geld! Oder – wir sind für die Anordnung und Umsetzung der Maßnahmen gar nicht zuständig⁽³⁾!“

Wir Bürger können Vorschläge für den Lärmaktionsplan einbringen und an der Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes mitwirken, so heißt es in einem weiteren Redebeitrag⁽⁴⁾.

Dass Lärm woanders auch als wichtiges kommunalpolitisches Thema gesehen wird, zeigt das folgende Zitat aus der obigen Veranstaltung: „... Wir wissen, dass sich mehr als jeder vierte unserer Bürgerinnen und Bürger durch Lärm stark gestört fühlt. 2/3 fühlen sich zumindest belästigt. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern in unseren Städten und Gemeinden ein lebenswertes Umfeld bieten, wo sie Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten finden“⁽⁴⁾.

Als sich 2009 innerhalb der ersten Stufe des Lärmaktionsplanes Workshops in unserer Gemeinde mit diesem Thema beschäftigten, kamen Hoffnungen auf rasche Verbesserungen auf. Nicht nur wir fragen uns, was daraus wurde.

Daher hat ein UWA-Mitglied dem Bauausschuss auf der obigen Sitzung zwei Vorschläge gemacht:

Dass **zum ersten** die Ergebnisse der Verkehrserhebung aus 2011 der Projektgruppe „Umgebungslärm“ im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) zur Verfügung gestellt werden, sofern dies nicht bereits erfolgt ist. Damit soll die Projektgruppe bei der Lärmkartierung der 2ten Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie unterstützt werden.

Zum zweiten möge die Gemeinde Ammersbek auf ihren neu gestalteten Internetseiten im Bereich *Bürgerservice* -> *Bürgerinformation* die Rubrik „EU-Umgebungslärmrichtlinie“ einrichten und dort Informationen zum Verfahren, den Ablaufplan zur 2. Stufe der Richtlinie und den bestehenden Lärmaktionsplan hinterlegen. Als Vorbild wurde die Stadt Rendsburg genannt, die solches unter <http://www.rendsburg.de/umwelt-natur/eu-umgebungslaermrichtlinie.html> bereits eingerichtet hat.

Ihre

UWA

Ammersbek, im Februar 2012

Gordian Okens *Ralph Otto*
(2.Vorsitzender) (Schriftführer)
für den Inhalt auch verantwortlich

Quellen:

- ⁽¹⁾ Vorlage Nr. 0570/VIII
- ⁽²⁾ „Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG“
- ⁽³⁾ aus der Rede von Marion Marx, Städteverband, für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände SH
- ⁽⁴⁾ aus der Rede des Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes Jochen von Allwörden, Städteverband Schleswig-Holstein